



Zertifizierungsprogramm Six Sigma Green Belt Six Sigma Black Belt

Ausgabedatum: 17. Februar 2009

MERTEN Management GmbH
Reinhartsdorfgasse 19
A- 2320 Schwwechat/Rannersdorf
Tel.: 0043/1/706 31 35 - 0
Fax: 0043/1/706 31 35 - 45
office@merten.co.at
www.merten-international.com

MERTEN Swiss c/o 3iXP LLC
Im Feld 24B
CH-8424 Embrach, Zürich
Tel.: 0041/43/266 63 72
Fax: 0041/43/266 63 72
occ@3iXP.com
www.3iXP.com

MERTEN & Co. Management GmbH
Stettinerstraße 6
D-67227 Frankenthal
Tel.: 0049/6233/ 366 245
Fax: 0049/62 33/ 366 246
info.d@merten-international.com

MERTEN ITALIA GmbH
GEDI-CENTER
Rienzfeldstraße 30
I-39031 Bruneck
Tel.: 0039/0474/553285
Fax: 0039/0474/554377
office.italy@merten-international.com

MERTEN & MARTIENSSEN GmbH
Oroszlán u. 36
H-1113 Budapest
Tel.: 0036/1/3060290
Fax: 0036/1/3060188
merten@merten.hu

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich.....	3
2	Basis der Zertifizierungsprogramme »Six Sigma-Green Belt« & »Six Sigma-Black Belt«	3
3	Kompetenzen zertifizierter Personen	4
3.1	Six Sigma-Green Belt	4
3.2	Six Sigma-Black Belt.....	4
4	Qualifikationsanforderungen	4
4.1	Six Sigma-Green Belt	4
4.2	Six Sigma-Black Belt.....	5
5	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	7
5.1	Six Sigma-Green Belt	7
5.2	Six Sigma-Black Belt.....	7
6	Antragstellung	7
7	Prüfung.....	8
7.1	Prüfungsmodus.....	8
7.1.1	Six Sigma-Green Belt	8
7.1.2	Six Sigma-Black Belt	8
7.2	Zugelassene Hilfsmittel.....	8
7.3	Prüfungsdokumentation	8
8	Kriterien für die Bewertung der Kompetenz der Kandidaten.....	8
8.1	Multiple Choice-Test	8
8.2	Six Sigma-(Pilot-)Projekt.....	8
8.2.1	Kriterien zur Projektbeurteilung	8
8.2.2	Mindestinhalte der Präsentation	8
8.2.3	Projektdokumentation, die an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln ist:	9
8.3	Fachgespräch	9
8.4	Toleranzzeitraum zum Abschluss der Qualifikation	9
9	Ausstellung der Zertifikate.....	10
9.1	Gültigkeitsperiode	10
10	Überwachung zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates	10
10.1	Kriterien zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates	10
10.2	Nachweis der Erfüllung der Kriterien zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates	10
11	Rezertifizierung zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Zertifikates	10
11.1	Kriterien zur Rezertifizierung	10
11.2	Nachweis der Erfüllung der Kriterien zur Rezertifizierung.....	10
11.3	Durchführung der Zertifikatsverlängerung.....	10
12	Benutzung der Zertifikate und Logos/Zeichen.....	11
13	Anforderungen an die Kompetenz der Prüfer	11
13.1	Six Sigma-Green Belt.....	11
13.2	Six Sigma-Black Belt	11
13.3	Aufrechterhaltung der Prüferqualifikation	12
14	Gebühren.....	12

1 ANWENDUNGSBEREICH

Dieses Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an die Qualifikation von Personen fest, die sich zum

- »Six Sigma-Green Belt«
- »Six Sigma-Black Belt«

zertifizieren lassen möchten.

2 BASIS DER ZERTIFIZIERUNGSPROGRAMME »SIX SIGMA-GREEN BELT« & »SIX SIGMA-BLACK BELT«

In der Folge ist die inhaltliche Basis für die in dem gegenständlichen Dokument definierten Zertifizierungsprogramme definiert:

Wappis J., Jung B., Taschenbuch Null-Fehler-Management – Umsetzung von Six Sigma, München Wien, 2006 repräsentiert unter Bezugnahme nachstehender Literatur den Stand der Technik und dient als Zertifizierungsstandard.

Obiges Buch berücksichtigt nahezu die gesamte deutschsprachige Literatur zu Six Sigma und Six Sigma relevanten Werkzeugen; maßgeblich ist:

- Six Sigma: z.B.
 - Rehbehn R., Yurdakul Z. B.: Mit Six Sigma zu Business Excellence, Publicis Corporate Publishing, 2003
 - Rath & Strong Management Consultants (Hrsg.) : Rath & Strongs Six Sigma Pocket Guide, TÜV-Verlag, 2002
 - Magnuson K., Kroslid D., Bergmann B.: Six Sigma umsetzen, Hanser, 2004
- Six Sigma relevante Werkzeuge: z.B.
 - Kleppmann W., Taschenbuch Versuchsplanung, Hanser, 2003
 - Dietrich E., Schulze A.: Statistische Verfahren zur Maschinen- und Prozessqualifikation, Hanser, 2005

und die diesbezüglich führende englischsprachige Literatur:

- Six Sigma: z.B.
 - Benbow D., Kubiak T.: The Certified Six Sigma Black Belt, American Society for Quality, 2005
 - Pydzek T.: The Six Sigma Handbook, McGraw-Hill, 2003
 - Breyfogle F.: Implementing Six Sigma. Smarter Solutions Using Statistical Methods Wiley & Sons, 2003
 - Yang K., El-Haik B.: Design for Six SIGMA: A Roadmap for Product Development, McGraw-Hill Professional, 2003
- Six Sigma relevante Werkzeuge: z.B.
 - Box G. E. P., Hunter J. S., Hunter W. G.: Statistics for Experimenters, Wiley & Sons, 2005
 - Kiemele M., Schmidt S., Berdine R.: Basic Statistics, Air Academy Press, 2000
 - Montgomery D.: Design and Analysis of Experiments, Wiley and Sons, 1991
 - Gupta B., Walker H.: Statistical Quality Control for the Six Sigma Green Belt, American Society for Quality, 2007

3 KOMPETENZEN ZERTIFIZIERTER PERSONEN

3.1 *Six Sigma-Green Belt*

Personen, die den Qualifikationsanforderungen des Zertifizierungsprogrammes »Six Sigma-Green Belt« entsprechen, sind zu den folgenden Tätigkeiten qualifiziert:

- Six Sigma-Verbesserungsprojekte auswählen
- Six Sigma-Verbesserungsprojekte planen und abwickeln
- Probleme nachhaltig lösen
- Generierung von Prozess Know-How
- Verbesserung der Prozessfähigkeit
- Nachvollziehbare Kosteneinsparungen erzielen
- Ausgewählte Methoden zur Prozessverbesserung (z.B. Prozessfähigkeitsanalysen, Messsystemanalysen, Fehlermöglichkeits- und -einflussanalyse, Regelkartentechnik, Shainin-Techniken, faktorielle Versuchspläne) zielorientiert einsetzen

3.2 *Six Sigma-Black Belt*

- Six Sigma-Verbesserungsprojekte auswählen
- Höher komplexe Six Sigma-Verbesserungsprojekte planen und abwickeln
- Probleme nachhaltig lösen
- Generierung von Prozess Know-How
- Verbesserung der Prozessfähigkeit
- Nachvollziehbare Kosteneinsparungen erzielen
- Ausgewählte Methoden zur Prozessverbesserung (z.B. Prozessfähigkeitsanalysen, Messsystemanalysen, Fehlermöglichkeits- und -einflussanalyse, Regelkartentechnik, Shainin-Techniken, faktorielle Versuchspläne) bei komplexen Problemstellungen zielorientiert einsetzen
- Coachen von »Six Sigma-Green Belts«
- Unterstützung bei der Einführung und Optimierung von »Six Sigma«

4 QUALIFIKATIONSANFORDERUNGEN

4.1 *Six Sigma-Green Belt*

- Das Vorgehensmodell DMAIC und der Unterschied zu PIDOV
- Define (Verbesserungsprojekte definieren: Ausgangssituation beschreiben, Prozessüberblick schaffen, Kunden und deren Forderungen ermitteln, Projekt definieren))
- Measure (Ist-Zustand ermitteln: Prozess detaillieren, Eignung des Prüfsystems sicherstellen, vorhandene Daten interpretieren, Daten erfassen und auswerten, Prozessleistung ermitteln)
- Analyze (relevante Ursachen ermitteln: mögliche Haupteinflussgrößen identifizieren, Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge ermitteln und darstellen)
- Improve (Lösung entwickeln und erproben: Lösungsvarianten entwickeln, Lösungen bewerten und Lösung auswählen, ausgewählte Lösung erproben und Wirksamkeit nachweisen, Implementierung planen)
- Control (optimierte Lösung implementieren und nachhaltig absichern: Lösung organisatorisch verankern, Verbesserung nachhaltig absichern, Projekt abschließen)
- Methoden und Werkzeuge zur Produkt und Prozessoptimierung (z.B. grafische Analysemethoden, Pareto-Analyse, Fehlersammellisten, Messsystemfähigkeitsanalysen, Prozessfähigkeitsuntersuchung, Ursachen-Wirkungs-Analysen, statistische Versuchsplanung, Testverfahren)

4.2 Six Sigma-Black Belt

- Alle Anforderungen aus dem Pkt. 4.1
- Anforderungen von Trainings im Umfang von 10 Tagen, die aus dem angeführten Portfolio gewählt werden können (davon müssen Trainings im Ausmaß von 6 Tagen aus den „besonders für »Six Sigma-Black Belt« geeigneten [¹] Trainings“ gewählt werden):
 - TRIZ – Die Methodik des erfinderischen Problemlösens (2 Tage)
 - TRIZ – Grundlagen & Philosophie
 - Die Kernelemente der TRIZ-Methode
 - Ausgewählte TRIZ-Werkzeuge
 - Anwendungsbeispiele
 - Erfolgsfaktoren & Stolpersteine
 - QFD – Quality Function Deployment (2 Tage)
 - Einführung in das Thema QFD
 - Die vier Grundelemente jeder QFD-Anwendung
 - Inhalte des House of Quality (HoQ)
 - QFD-Einsatzkriterien
 - Vor- und Nachteile, Chancen und Gefahren
 - Das QFD-Team
 - Wichtige Werkzeuge im Rahmen der QFD-Anwendung (z.B. Paarweiser Vergleich, Konzeptbewertung und –auswahl, Wettbewerbsanalyse aus Kunden- und Technikersicht)
 - QFD im Methodenverbund (z.B. TRIZ, Targetcosting, FMEA, Design for Six Sigma, Zuverlässigkeitsanalyse)
 - Die QFD-Kaskade
 - Ableitung von Optimierungsschwerpunkten
 - Projektmanagement im Verbesserungsprozess (2 Tage)
 - Von der Verbesserungsidee zum Verbesserungsprojekt
 - Projektabgrenzung und -kontext
 - Methoden zur Projektplanung und -steuerung
 - Projektkommunikation und Dokumentation
 - Rollen im Einzel-/Multiprojektmanagement
 - Projektmanagementprozesse (Projektstart, Controlling, Marketing, Abschluss)
 - Projektbegleitende Multiprojektmanagementprozesse (Projektbeauftragung, Multiprojektcontrolling, Projektabnahme und -evaluierung)
 - Darstellung und Steuerung von Projektportfolios
 - Spannungsfeld: Projekt – Prozess – Linie
 - FMEA – FehlerMöglichkeits- und EinflussAnalyse (2 Tage)
 - Einführung in das Thema FMEA
 - Methodische Grundlagen der FMEA
 - FMEA-Einsatzkriterien
 - Vorarbeiten zur Durchführung einer FMEA
 - Systematische Durchführung der FMEA
 - Produkt-FMEA
 - Prozess-FMEA
 - Weitere FMEA-Arten
 - Moderation von FMEAs (2 Tage)
 - FMEA-Würdigkeitsanalyse und Themenfestlegung
 - FMEA-Planung
 - Vorbereitung von FMEA-Sitzungen/Workshops
 - Rollenverteilung Moderator/Gruppe
 - Voraussetzungen für eine erfolgreiche FMEA-Moderation
 - Stolpersteine einer FMEA-Moderation – und wie sie zu bewältigen sind
 - Dokumentation und Nachbereitung von Sitzungen und Workshops
 - FMEA-Review, Controlling, Abschlussbericht
 - Tipps für die organisatorische Implementierung der Methode FMEA in Unternehmen

- SPC – Statistische Prozessregelung¹⁾ (2 Tage)
 - Grundlagen der Prozesstechnik
 - Bewertung der Fähigkeit von Prozessen
 - Grundlagen der Regelkartentechnik
 - Regelkarten für kontinuierliche Merkmale
 - Regelkarten für diskrete Merkmale
 - Beurteilung der Güte von Regelkarten
 - Vorgehen bei speziellen Prozessen
 - Softwareeinsatz in der Regelkartentechnik
- MSA – MessSystemAnalyse¹⁾ (2 Tage)
 - Grundlagen der Messsystemanalyse
 - Ziel von Messsystemanalysen
 - Statistische Eigenschaften von Messsystemen
 - Auswahl und Vorbereitung von Messsystemanalysen
 - MSA-Verfahren für messende Prüfungen
 - MSA-Verfahren für attributive Prüfungen
 - Prüfprozesseignung nach VDA 5
- DoE – Statistische Versuchsplanung¹⁾ (3 Tage)
 - Grafische Analysewerkzeuge
 - Korrelation / Regressionsanalyse
 - Versuchsmethodik nach Shainin
 - Numerische Testverfahren
 - Varianzanalyse
 - Vollständige faktorielle Versuchspläne
 - Fraktionell faktorielle Versuchspläne, Screening-Versuchspläne
 - Robuste Produkte und Prozesse / Methoden nach Taguchi
 - Entwicklung und Bewertung von Lösungsvarianten
- Zuverlässigkeitstechnik (1 Tag)
 - Einführung in die Zuverlässigkeitstechnik
 - Statistische Verfahren der Zuverlässigkeitstechnik
 - Methoden der Zuverlässigkeitsplanung und -vorausbestimmung
 - Methoden der Zuverlässigkeitsprüfung
 - Zuverlässigkeitsberechnung bei reparierbaren Systemen
 - Organisatorische Verankerung des Zuverlässigkeitsprogramms im Unternehmen
- MINITAB – Software für Datenanalyse und –optimierung¹⁾ (1 Tag)
 - Grundlagen / Allgemeines zu Minitab
 - Umsetzung ausgewählter Anwendungen (grafische Analysewerkzeuge, Analyse von Messsystemen, Statistische Versuchsmethodik, Nachweis der Prozessfähigkeit, Statistische Prozessregelung)
- STATISTICA - Software für Datenanalyse und –optimierung¹⁾ (1 Tag)
 - Grundlagen / Allgemeines zu STATISTICA
 - Umsetzung ausgewählter Anwendungen (grafische Analysewerkzeuge, Analyse von Messsystemen, Statistische Versuchsmethodik, Nachweis der Prozessfähigkeit, Statistische Prozessregelung)
- Moderationstechnik¹⁾ (2 Tage)
 - Phasen der Moderation
 - Rollenverteilung Moderator / Arbeitsgruppe
 - Workshop-Designs
 - Stolpersteine einer Moderation – und wie sie zu bewältigen sind
 - Frage-, Kreativitäts- und Analysetechniken
 - Entscheidungstechniken
 - Visualisierung und Dokumentation
 - Kommunikation

- Entscheidungstechniken (2 Tage)
 - Einfache Gruppenentscheidungstechniken
 - (Ein- und Mehrpunktabfrage, Paarweiser Vergleich)
 - Prioritätenmatrix und Portfolio-Techniken
 - Baumdiagramm
 - Nutzwertanalyse
 - Statische und dynamische Investitionsrechnungsverfahren
 - Aufbereitung und Präsentation von Entscheidungsgrundlagen
- Kreativitätstechnik (2 Tage)
 - Innovation und Kreativität: Grundlagen im kreativen Prozess
 - Stolpersteine der Kreativität – und wie sie zu bewältigen sind
 - Brainstorming – Klassiker und Variationen
 - Brainwriting-Techniken
 - Mindmapping
 - Kartenabfrage (Metaplan)
 - Kreativitätstechniken für Fortgeschrittene (Morphologischer Kasten, Attribute Listing, Reizwortanalyse, Osborn-Checkliste)

5 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

Zusätzlich zu den in Pkt. 5.1 bzw. Pkt. 5.2 genannten Voraussetzungen müssen die Prüfungskandidaten vor der Prüfung die „Allgemeinen Bedingungen für Zertifikatsinhaber“ unterzeichnet an die Zertifizierungsstelle übermitteln.

Die Prüfungskandidaten haben die Erfüllung der in Pkt. 5.1 bzw. Pkt. 5.2 genannten Voraussetzungen der Zertifizierungsstelle in geeigneter Form nachzuweisen. Die Zertifizierungsstelle behält sich vor, die Erfüllung der in Pkt. 5.1 bzw. Pkt. 5.2 genannten Voraussetzungen zu prüfen und gegebenenfalls abzulehnen.

5.1 Six Sigma-Green Belt

- Teilnahme an einem Six Sigma-Green Belt Training im Umfang von 6 Tagen mit den unter Pkt. 4.1 genannten Inhalten
- Teilnahme an Reflexionsworkshops (Reflexion des trainingsbegleitenden Six Sigma-Pilotprojektes) im Umfang von 3 Tagen bzw. einem als gleichwertig anzuerkennenden Erfahrungsaustausch
- Ein im Rahmen der Ausbildung nachvollziehbar selbstständig abgewickelter Six Sigma-Pilotprojekt (Funktion als Projektleiter oder Projektleiter-Stellvertreter)

5.2 Six Sigma-Black Belt

- Trainings im Umfang von mindestens 10 Tagen aus dem in Pkt. 4.2 angeführten Themenkreis (es müssen zumindest 6 der 10 Trainingstage aus dem Portfolio der „besonders für »Six Sigma-Black Belt« geeigneten Trainings“ stammen; die Trainingsinhalte müssen mit den in Pkt. 4.2 Genannten übereinstimmen)
- Ein nach der Qualifikation zum »Six Sigma-Green Belt« nachvollziehbar selbstständig abgewickelter Six Sigma-Projekt (Funktion als Projektleiter oder Projektleiter-Stellvertreter)

6 ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag auf Zertifizierung erfolgt durch den Antragsteller mittels des Formulars „Zertifizierungsantrag“ lt. Prozessbeschreibung PB 02.03.03. Die in Pkt. 5 angeführten Nachweise sind beizulegen.

7 PRÜFUNG

7.1 Prüfungsmodus

7.1.1 Six Sigma-Green Belt

Die Prüfung besteht aus folgenden Modulen:

- Schriftlicher Test
- Präsentation des Six Sigma-Pilotprojektes (20 bis 30 Minuten pro Kandidat)
- Fachgespräch über Werkzeuge und Methoden, die im Rahmen eines Six Sigma-Verbesserungsprojektes zum Einsatz kommen (mindestens 3 Fragen)

7.1.2 Six Sigma-Black Belt

Die Prüfung besteht aus folgenden Modulen:

- Schriftlicher Test (Themengebiete sind abhängig von den inhaltlichen Schwerpunkten, die bei der Qualifizierung zum »Six Sigma-Black Belt« gewählt wurden; siehe Pkt. 4.2)
- Präsentation des Six Sigma-Pilotprojektes (30 bis 45 Minuten pro Kandidat)
- Fachgespräch über Werkzeuge und Methoden, die im Rahmen eines Six Sigma-Verbesserungsprojektes zum Einsatz kommen (mindestens 3 Fragen)

7.2 Zugelassene Hilfsmittel

Zu den Prüfungen sind keine Unterlagen (Skripten, Bücher, Tabellen, etc.) zugelassen; die Teilnehmer dürfen Taschenrechner verwenden.

7.3 Prüfungsdokumentation

Die Dokumentation der Prüfungsergebnisse erfolgt auf den Antwortblättern zur jeweiligen Prüfung.

8 KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG DER KOMPETENZ DER KANDIDATEN

Für eine bestandene Prüfung müssen alle drei Module (Pkt. 8.1, Pkt. 8.2 & Pkt. 8.3) positiv absolviert worden sein.

8.1 Multiple Choice-Test

Mindestens 60% der Fragen müssen richtig beantwortet sein.

Für »Six Sigma-Black Belt« gilt: die Themengebiete sind abhängig von den inhaltlichen Schwerpunkten, die bei der Qualifizierung zum »Six Sigma-Black Belt« gewählt wurden; siehe Pkt. 4.2

8.2 Six Sigma-(Pilot-)Projekt

8.2.1 Kriterien zur Projektbeurteilung

- Beurteilung der Einhaltung der Six Sigma-Phasen
- Anwendung der richtigen Werkzeuge
- richtige Anwendung der Werkzeuge
- praktiziertes Projektmanagement

8.2.2 Mindestinhalte der Präsentation

- Projekttitel, Auftraggeber, Projektleiter und Projektleiter-Stellvertreter; Projektstart und -ende
- Beschreibung der Ausgangssituation und der Projektziele (Leistungs-, Termin- und Finanzziele; "SMART" !!)

- für jede Phase: Aktivitäten und eingesetzte Werkzeuge (Beispiele zeigen) in der betreffenden Phase, Ergebnisse der betreffenden Phase, Erkenntnisse aus der betreffenden Phase
- Zielerreichung: Gegenüberstellung von geplanten und erreichten Ziele (Leistungs-, Termin- und Finanzziele; "SMART" !!); (wo zutreffend, mit verbaler Beschreibung)
- Beschreibung der nicht monetär bewertbaren Verbesserungen
- Erzielte Einsparungen: ausgabewirksame Brutto-Einsparungen, Projektkosten, ausgabewirksame Netto-Einsparung; (inkl. Zeitraum, für welchen die Einsparungen ausgewiesen wurden)
- Weiteres Vorgehen im Projekt (wenn noch nicht abgeschlossen) bzw. Nachprojektphase (inkl. Verantwortlichkeiten und Terminen)
- Lessons Learned:
 - Beschreibung der gemachten Erfahrungen ("Was ist gut gelaufen und warum?"; "Was ist weniger gut gelaufen und warum?")
 - Integration von Six Sigma bzw. einzelnen Methoden / Werkzeugen in die tägliche Arbeit ("Was bedeutet Six Sigma für Ihre tägliche Arbeit?")
 - Persönliche Anmerkungen / Wunschzettel ("Was würden Sie sich wünschen?")

8.2.3 Projektdokumentation, die an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln ist:

- Projektauftrag (von Projektauftraggeber und Projektleiter -ggf. auch Projektleiter-Stellvertreter- unterzeichnet)
- Projektabschlussbericht (von Projektauftraggeber und Projektleiter -ggf. auch Projektleiter-Stellvertreter- unterzeichnet)
- Dokumentation zu Projektplanung und -controlling
- Projektpräsentation mit den in Pkt. 8.2.2 genannten Mindestinhalten

8.3 *Fachgespräch*

Wissen im Rahmen des in Pkt. 4 angeführten Umfangs

Für »Six Sigma-Black Belt« gilt: die Themengebiete sind abhängig von den inhaltlichen Schwerpunkten, die bei der Qualifizierung zum »Six Sigma-Black Belt« gewählt wurden; siehe Pkt. 4.2

8.4 *Toleranzzeitraum zum Abschluss der Qualifikation*

Der Toleranzzeitraum zum Abschluss der Qualifizierung zum »Six Sigma-Green Belt« bzw. »Six Sigma-Black Belt« (d.h. positive Absolvierung von Pkt. 8.1, Pkt. 8.2 und Pkt. 8.3) beträgt eine Gültigkeitsperiode (siehe 9.1) eines Zertifikates.

Wird die Qualifizierung nicht bis zum Ablauf einer Gültigkeitsperiode (gerechnet ab dem Datum des letzten Teils der Prüfung) abgeschlossen, muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

9 AUSSTELLUNG DER ZERTIFIKATE

Die Ausstellung der Zertifikate »Six Sigma-Green Belt« und »Six Sigma-Black Belt« erfolgt gemäß PB 2.3.3 „Zertifizierung durchführen“ sowie den entsprechenden Regelungen in den „Allgemeinen Bedingungen für ZertifikatsinhaberInnen“.

9.1 Gültigkeitsperiode

Die ausgestellten Zertifikate weisen eine Gültigkeitsdauer von jeweils 3 Jahren ab Erstausstellungsdatum auf.

10 ÜBERWACHUNG ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER GÜLTIGKEIT DES ZERTIFIKATES

Die Überwachung erfolgt spätestens im Zuge der Rezertifizierung (siehe Pkt. 11).

10.1 Kriterien zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates

Zwecks Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates haben die Zertifikatsinhaber während der Gültigkeitsdauer des Zertifikates zumindest 2 Six Sigma-Projekte in der Funktion des Projektleiters oder des Projektleiter-Stellvertreters abzuschließen. Dadurch weist der Zertifikatsinhaber die kontinuierliche Anwendung des Erlernten und dessen Umsetzung in die betriebliche Praxis nach.

10.2 Nachweis der Erfüllung der Kriterien zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit des Zertifikates

Der Nachweis durch den Zertifikatsinhaber erfolgt in Form einer Bestätigung durch den Arbeitgeber oder einer Eigenerklärung.

11 REZERTIFIZIERUNG ZUR VERLÄNGERUNG DER GÜLTIGKEITSDAUER DES ZERTIFIKATES

Eine Rezertifizierung muss grundsätzlich bis zum Ende der Gültigkeitsdauer des bestehenden Zertifikates durch den Zertifikatsinhaber beantragt werden.

Der Toleranzzeitraum für die Beantragung der Rezertifizierung beträgt eine Gültigkeitsperiode (siehe Pkt. 9.1). Wird eine Rezertifizierung innerhalb des Toleranzzeitraumes beantragt, endet –vorbehaltlich der Zustimmung durch die Zertifizierungsstelle– die Gültigkeit des neu ausgestellten Zertifikates mit jenem Datum, als wäre die Rezertifizierung ohne Inanspruchnahme des Toleranzzeitraumes beantragt worden.

Nach Ablauf des Toleranzzeitraumes ist eine Rezertifizierung nicht mehr möglich.

11.1 Kriterien zur Rezertifizierung

Zwecks Rezertifizierung haben die Zertifikatsinhaber die Weiterbildung zu Six Sigma-relevanten Themen im Umfang von mindestens 2 Trainingstagen nachzuweisen. Dadurch weist der Zertifikatsinhaber die kontinuierliche Anpassung und Erweiterung seines Wissens an den Letztstand des Fachgebietes nach.

11.2 Nachweis der Erfüllung der Kriterien zur Rezertifizierung

Der Nachweis durch den Zertifikatsinhaber erfolgt in Form einer Teilnahmebestätigung für die betreffende Aus- und Weiterbildungsmaßnahme.

11.3 Durchführung der Zertifikatsverlängerung

Die Durchführung der Zertifikatsverlängerungen erfolgt gemäß PB 02.03.04 „Zertifikate überwachen und Zertifikatsverlängerungen abwickeln“.

12 BENUTZUNG DER ZERTIFIKATE UND LOGOS/ZEICHEN

Für die Benutzung der Zertifikate gelten die Regelungen der „Allgemeinen Bedingungen für ZertifikatsinhaberInnen“.

13 ANFORDERUNGEN AN DIE KOMPETENZ DER PRÜFER

Für die von der Merten Personenzertifizierungsstelle eingesetzten Fachprüfer gelten folgende Anforderungen (siehe ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024).

Die Prüfer müssen die Anforderungen der Merten Personenzertifizierungsstelle erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Prüfer mindestens

- mit diesem Zertifizierungsprogramm vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nicht diskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Über die oben angeführten allgemeinen Anforderungen hinaus gelten die folgenden Anforderungen bzgl. der fachspezifischen Qualifikation eines Prüfers:

13.1 Six Sigma-Green Belt

Generelle Anforderungen

- nachvollziehbares Green Belt Niveau und nachvollziehbare Erfahrung in der Abwicklung bzw. Betreuung von Verbesserungsprojekten
- Trainererfahrung in der Erwachsenenbildung
- Methoden und Werkzeuge, die in der Green Belt Ausbildung zur Anwendung kommen
 - z.B. SIPOC, Messsystemanalyse, Prozessfähigkeitsanalyse, Versuchsplanung, Statistische Prozessregelung
- Management von Verbesserungsprojekten
 - Einzel- und Multiprojektmanagement von Verbesserungsprojekten
- Organisatorische Verankerung
 - Kenntnisse bezüglich der organisatorischen Verankerung von Six Sigma (z.B. Rollen in Six Sigma)

13.2 Six Sigma-Black Belt

Generelle Anforderungen

- nachvollziehbares Green Belt Niveau und nachvollziehbare Erfahrung in der Abwicklung bzw. Betreuung von Verbesserungsprojekten
- Trainererfahrung in der Erwachsenenbildung
- Expertentrainings, die in der Prüfung enthalten sind
 - Kenntnis der Inhalte der relevanten Expertentrainings
 - Verstehen der Fragen zur schriftlichen Prüfung und Übungsbeispiele

13.3 Aufrechterhaltung der Prüferqualifikation

Zur Evaluierung und Aufrechterhaltung der Qualifikation von Trainern und Prüfern werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Alle Prüfer halten laufend Trainings, Vorträge, Seminare, etc.
- Alle Prüfer qualifizieren sich laufend weiter (Teilnahme an Seminare, Konferenzen, Studium, Selbststudium, etc.)
- Einbindung aller Prüfer in die Weiterentwicklung von der Trainings und Qualifizierungsprogramme
- Institutionalisierte Erfahrungsaustausch (z.B. Six Sigma-Jour Fix, Interne Best Practice Klausuren, etc.)
- Zumindest eine Leistungsbeurteilung jedes Prüfers durch einen anderen Prüfer pro Akkreditierungsperiode

Die Auswahl der Fachprüfer obliegt der Merten Personenzertifizierungsstelle, diese führt eine Liste der zugelassenen Prüfer (Prüferpool).

14 GEBÜHREN

Die Gebühren für die Durchführung die Erstaussstellung eines Zertifikates sowie für die Verlängerung der Gültigkeit eines Zertifikates sind im Zertifizierungsantrag geregelt.